

Regionales Unihockey Leistungszentrum (RLZ) Ostschweiz | Thurgau

Ausbildungs-Vereinbarung

zwischen dem

Thurgauer Unihockey Verband (nachstehend TUV genannt)

Haldenstr. 8

9315 Egnach TG

und Spieler/in (nachstehend Spieler/in genannt)

Vorname Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Die beiden Parteien vereinbaren eine Ausbildungs-Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalen Unihockey Leistungszentrums Ostschweiz Thurgau wie folgt:

Ziele:

- Steigerung der Qualität in Regionalauswahlen und weiterführenden Teams
- Förderung von talentierten Spielerinnen und Spielern
- Erhöhung der Anzahl Trainingsstunden
- Weiterführung der Leistungsausbildung auf der Sekundarstufe 2 durch Trainings in der Tagesstruktur der SpielerInnen
- Professionalisierung der Ausbildung auf der Sekundarstufe 2
- Harmonisierung mit der beruflichen/schulischen Ausbildung

Leistungen des TUV:

- Angebot von zusätzlichen Unihockey-Trainings für talentierte Spielerinnen und Spieler
- Betreuung und Coaching durch einen qualifizierten Trainer
- Zurverfügungstellung einer geeigneten Turnhalle oder Trainingsstätte
- Führung eines Spielerdossiers
- Persönliche sportliche Beratung und Karriereplanung
- Stufengerechte Saisonplanung
- Coaching für aussersportliche Angelegenheiten (z.B. Schule, Ausbildungsplatz)
- Regelmässiger Austausch mit Ausbildnern, Lehrpersonen, Vereinstrainern, Eltern

Leistungen und Pflichten Spieler/in:

- Der/die Spieler/in verpflichtet sich, an den Trainings, Trainingslagern, etc. gemäss Ausbildungs-Vereinbarung teilzunehmen und sich engagiert einzusetzen um Fortschritte zu erzielen. Über mögliche Absenzen entscheidet der Trainer in Absprache mit dem/der SpielerIn und/oder dem Lehrbetrieb.
- Der/die Spieler/in verständigt sich mit dem Lehrbetrieb oder mit der Schulleitung und lässt allfällige Absenzen offiziell genehmigen.
- Der/die Spieler/in bemüht sich darum gute Leistungen in Schule, Beruf/Lehre und Sport zu erbringen. Er/sie thematisiert allfällige Schwierigkeiten möglichst frühzeitig und verfolgt in Absprache mit der Leitung des RLZ gemeinsame Lösungen.
- Der/die Spieler/in verpflichtet sich, den Verband würdig zu vertreten und seine Vorbildfunktion als Sportler wahrzunehmen.
- Der/die Spieler/in verpflichtet sich den Kostenbeitrag wie folgt zu begleichen:
CHF 450.- für 1 Training/Woche, CHF 850.- für 2 Trainings/Woche, CHF 1'150.- für 3 Trainings/Woche, CHF 1'300.- für 4 Trainings/Woche. Der Beitrag für die Trainingswoche wird separat in Rechnung gestellt.

Vereinbarte Trainingszeiten (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Mittwoch frühmorgens (6.00 bis 7.30 Uhr, ohne Schulferien)
- Freitag frühmorgens (6.00 bis 7.30 Uhr, ohne Schulferien)
- Montag abends (17.30 bis 19.00 Uhr, ohne Schulferien)
- Donnerstag abends (17.30 bis 19.00 Uhr, ohne Schulferien)
- Trainingslager/-woche (Termin noch offen)

Vertragsdauer:

Der Vertrag ist für beide Parteien mit dem Datum der gegenseitigen Unterzeichnung verbindlich. Er dauert vom **01.08.2017 bis zum 31.07.2018**.

Vertragsauflösung:

- Der Vertrag kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
- Der Vertrag kann aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten namentlich grobe Pflichtverletzungen aus diesem Vertrag.
- Bei einer Vertragsauflösung nach dem 31.12.2017 ist der vollständige Kosten-Beitrag geschuldet. Bei vorheriger Auflösung wird der entsprechende Anteil verrechnet.
- Die Auflösung des Vertrages bedarf der schriftlichen Form.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Egnach TG.

Egnach, 27. August 2017

Ort/Datum: _____

Thurgauer Unihockey Verband:

Spieler/in:



Lorenz Kreis
Präsident

Gregor Wegmüller
Vize-Präsident

Spieler/in (Evtl. Erziehungsberechtigte/r)